

BEZIRKSVERTRETUNG DORNBERG

Auszug aus der nichtunterzeichneten Niederschrift der Sitzung vom 02.06.2022

Zu Punkt 12.2
(öffentlich)

Wesentliche Neuerungen durch das 5. Änderungsgesetz zum Kommunalabgabengesetz (KAG) für das Land NRW

hier: Erstellung eines Straßen- und Wegekzeptes der Stadt Bielefeld für die Jahre 2022 - 2026 sowie Festlegung von geringfügigen Maßnahmen im Sinne des § 8a Absatz 4 KAG. Übertragung von in § 8a KAG geregelten Zuständigkeiten, Fortschreibung der Zuständigkeitsordnung des Rates sowie Änderung der Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Rates; Änderung der Hauptsatzung.

Beratungsgrundlage: Drucksache: 1631/2020-2025

[Wortbeiträge folgen]

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Dornberg empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld folgenden Beschluss:

1. Dem als Anlage 2 beigefügten Straßen- und Wegekzept der Stadt Bielefeld wird zugestimmt.
2. Die Entscheidung über Fortschreibungen des Straßen- und Wegekzeptes trifft zukünftig der Stadtentwicklungsausschuss. Die Bezirksvertretungen sind zu beteiligen.
3. Die Ergebnisse der verbindlichen Anliegerversammlungen zu beitragspflichtigen Maßnahmen werden dem Stadtentwicklungsausschuss zur Kenntnis vorgelegt. Die Bezirksvertretungen sind entsprechend ihrer örtlichen Zuständigkeit zu beteiligen.
4. Die Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Rates der Stadt Bielefeld wird bei der nächsten Änderung wie folgt ergänzt:

- **Stadtentwicklungsausschuss, Ziffer 2.16**

<u>Lfd. Nr.</u>	<u>Bezeichnung der Angelegenheit</u>	<u>gesetzlich vorgeschrieben</u>	<u>Bemerkung</u>
2.16	- Fortschreibung des Straßen- und Wegekzeptes - Kenntnisnahme der Ergebnisse der verbindlichen Anliegerversammlungen	./.	./.

5. Die Hauptsatzung der Stadt Bielefeld wird bei der nächsten Änderung wie folgt ergänzt:

- **§ 7 Absatz 4 erhält den Buchstaben „w“ mit folgendem Inhalt:**
 - **Fortschreibung des Straßen- und Wegekzeptes der Stadt Bielefeld.**

6. Als geringfügige Maßnahmen nach § 8a Absatz 4 KAG werden festgelegt:

- Beleuchtungsmaßnahmen**
- Kanalbaumaßnahmen**
- Straßenbaumaßnahmen, bei denen lediglich ein Straßenbestandteil betroffen ist (also z.B. nur die Fahrbahn oder nur die Gehwege)**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

002.2 Büro des Rates, 03.06.2022, 51-65 88

An das Amt für Verkehr – 660.31
An 600.11 Schriftführung Stadtentwicklungsausschuss
An 002.2 Schriftführung Rat der Stadt

zur Kenntnis und ggf. weiteren Veranlassung.
i. A.

gez. Tobien